

EuGH stärkt Check24: Sieg für günstigere Versicherungsvergleiche!

Europäischer Gerichtshof stärkt Check24: Streit um Notenvergabe bei Versicherungen – Verbraucher und Vergleichsportale im Fokus.



München, Deutschland - Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem bedeutenden Verfahren zugunsten von Vergleichsportalen wie Check24 entschieden. Dieses Urteil, das im Fall Az. C-697/23 gefällt wurde, betrifft die Vergabe von Noten für Versicherungsangebote und klärt, ob solche Portale als Mitbewerber der Versicherungen agieren. Laut **ksta.de** sind diese Entscheidung und die bevorstehenden rechtlichen Auseinandersetzungen von zentraler Bedeutung für Verbraucher, die sich über verschiedene Angebote informieren möchten.

Check24 ermöglicht es Nutzern, sich über zahlreiche Produkte und Dienstleistungen zu informieren, einschließlich Kfz-

Versicherungen. Vergleichsportale bieten einen Überblick über die Angebote und ermöglichen einen leicht verständlichen Vergleich, selbst in komplexen Bereichen wie Versicherungen. Das Landgericht München I muss nun darüber entscheiden, ob das Notensystem von Check24 rechtlich zulässig ist.

Der Rechtsstreit und seine Hintergründe

Der Verfahren steht im Kontext eines Streits zwischen der HUK-Coburg und Check24. HUK-Coburg klagt gegen das Vergleichsportal und sieht in der Notenvergabe unzulässige vergleichende Werbung. Sie argumentiert, dass die Komplexität von Versicherungsangeboten eine Bewertung mit Noten nicht rechtfertige. In dieser Hinsicht äußern sich auch Juristen des Landgerichts München I, die den EuGH befragt haben, ob Check24 und HUK-Coburg als Mitbewerber im Sinne des EU-Rechts gelten können. Der EuGH hat hierbei Bedenken geäußert und festgestellt, dass Check24 eher als Vergleichs- und Vermittlungsdienst fungiert, während HUK-Coburg als tatsächlicher Anbieter von Versicherungen gilt.

Das Urteil des EuGH gibt Check24 in seiner Position viel Gewicht. In der rechtlichen Auseinandersetzung wird es entscheidend sein, dass Vergleichsportale weiterhin eine weitreichende Marktmacht haben. Anbieter, die nicht über diese Plattformen gelistet sind, haben es schwerer, Kunden zu erreichen.

Kritik an der Unabhängigkeit der Vergleichsportale

Dennoch ist nicht alles unproblematisch. Sandra Klug von der Verbraucherzentrale Hamburg warnt, dass Verbraucher möglicherweise nicht alle relevanten Informationen erhalten, wenn sie auf Vergleichsportale angewiesen sind. Frühere Urteile, wie eines des Landgerichts Frankfurt, belegen ebenfalls, dass Check24 nicht alle verfügbaren Tarife abdeckt. Zudem erfolgt der Vergleich häufig nur für Anbieter, die Provisionen zahlen,

was die Unabhängigkeit der Informationen in Frage stellt.

In Anbetracht dieser Aspekte ist es unerlässlich, dass Verbraucher sich auch außerhalb von Vergleichsportalen darüber informieren, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Weitere Informationen zu den Kfz-Versicherungen können direkt auf **check24.de** eingesehen werden und bieten einen ersten Anhaltspunkt zur Tarifübersicht.

Zusammenfassend zeigt der Rechtsstreit zwischen HUK-Coburg und Check24 die Herausforderungen und Chancen auf, die für Verbraucher und Marktteilnehmer in der digitalen Versicherungslandschaft bestehen. Der EuGH hat mit seiner Entscheidung den Weg für eine Klärung geebnet, auf deren Basis die weiteren rechtlichen Schritte zu erwarten sind.

Das Landgericht München I wird nun, unter Berücksichtigung der Einschätzung des EuGH, die verbleibenden rechtlichen Fragen klären müssen, um eine endgültige Entscheidung im Streitfall zu treffen.

| Details | |
|----------------|--|
| Vorfall | Skandal |
| Ort | München, Deutschland |
| Quellen | <ul style="list-style-type: none">• www.ksta.de• www.check24.de• www.stern.de |

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de